

Corona
und die
Folgen

**Auch in
schwierigen Zeiten –
Wir sind für Sie da!**

Information für Firmenkunden

Gemeinsam
stark in
schwierigen
Zeiten



Sehr geehrte Unternehmerinnen
und Unternehmer,

steigende Infektionszahlen, unterbrochene Lieferketten, abgesagte Großveranstaltungen und verschobene Dienstreisen – dies sind nur die direkten Folgen der Corona-Pandemie. Fast jeder spürt in seinem Unternehmen die Auswirkungen. Notfallpläne wurden in Kraft gesetzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Quarantäne geschickt. Viele Kunden ändern ihr Kauf- und Sozialverhalten. Das stellt uns alle vor große Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, so frühzeitig wie möglich zu reagieren, um in einer solchen Situation „sturmfest“ zu bleiben.

Erste Hilfe Maßnahmen

Wir möchten Sie in dieser schwierigen Zeit begleiten und unterstützen. Daher informieren wir Sie im Folgenden über staatliche Förderprogramme und geben Ihnen Tipps, wie Sie sich bestmöglich wappnen:

- Dokumentieren Sie Ihre Umsatzveränderungen.
- Behalten Sie die Verhaltensweisen Ihrer Zulieferer und Kunden im Blick.
- Halten Sie die Fehlzeiten Ihrer Belegschaft fest.
- Dokumentieren Sie alle Absagen aus Geschäftssterminen, die mit Corona im Zusammenhang stehen.
- Behalten Sie Ihre Liquidität im Blick und planen Sie diese.

Fördermöglichkeiten und staatliche Unterstützung

Um die wirtschaftlichen Folgen der Krise für die heimischen Unternehmen abzumildern oder erträglicher zu machen, wurden seitens der Regierung bereits verschiedene Förderprogramme beschlossen oder erweitert, die eine schnelle und unkomplizierte Kapitalbeschaffung ermöglichen sollen. Diese Fördermöglichkeiten möchten wir Ihnen im nächsten Schritt erläutern.

Für diese schwierige, für manche aussichtslose Zeit wünschen wir Ihnen nicht nur gutes Gelingen und Glück, sondern vor allem beste Gesundheit. Wir werden unser möglichstes tun, um Sie auf diesem Weg als starker Finanzpartner zu begleiten und zu unterstützen.

Ihre Volksbank Odenwald

Ralf Magerkurth
Vorstandsvorsitzender

- ✓ Flexibleres Kurzarbeitergeld
- ✓ Entlastung von Unternehmen u. a. durch zinslose Steuerstundung
- ✓ Leichter Zugang zu Förderkrediten
- ✓ Falls später notwendig: Stützung der Konjunktur

Milliarden-Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Der Schutzschild umfasst insbesondere die folgenden Sofortmaßnahmen um die Wirtschaft zu stärken:

1. Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen

Das Kurzarbeitergeld wurde flexibler. Unternehmen können es unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.

Hierzu finden Sie Informationen der Agentur für Arbeit zu Arbeitsausfällen (hier vor allem die Kurzarbeit betreffend), die in Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie stehen unter nachfolgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/>

2. Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen

Die Liquidität von Unternehmen ist durch steuerliche Maßnahmen verbessert worden. Zu diesem Zweck wurden Stundungen von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden.

Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet. Diese Maßnahmen sind echte Hilfen bei allen Unternehmen, unabhängig derer Größenordnung.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an Ihren Steuerberater.

3. Europäische Zusammenarbeit

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Olaf Scholz setzen sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen ein. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“.

D.h. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für Europa bewusst. Im engen Austausch mit den europäischen Partnern wird die Bundesregierung ihre Corona-Maßnahmen europäisch verzahnen.

4. Unbegrenzte Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung

Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu wurden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

Die Beantragung dieser Hilfs- und Fördermittel erfolgt durch das Hausbankprinzip, d.h. bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner in unserem Haus!

5. Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige

Für Unternehmen die wirtschaftlich von der Krise betroffen sind, hat die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro beschlossen. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten 9.000 Euro für 3 Monate
- Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten 15.000 Euro für 3 Monate

Ansprechpartner für dieses Programm sind die jeweiligen Landesregierungen.

Unterstützende Liquiditätshilfemaßnahmen ausgelöst durch den Covid-19 Corona

Die Bundesregierung hat am 24.3.2020 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um die Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Die im Folgenden aufgeführten Informationen hat die KfW zum aktuellen Stand der Liquiditäts- und Investitionshilfen veröffentlicht.

Fördermittel des Bundes – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der KfW für Unternehmen:

KfW-Unternehmerkredit:

- KfW-Corona-Hilfe für Investition und Betriebsmittel
- Bis zu 1 Mrd. Euro Kreditbetrag
- Für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- Bis zu 90 % Risikoübernahme

ERP-Gründerkredit Universell:

- Bis zu 1 Mrd. Euro Kreditbetrag
- Für Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
- Bis zu 90 % Risikoübernahme

KfW Sonderprogramm:

- Direktbeteiligung bei Konsortialfinanzierung ab 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen.
- Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80 % des Risikos, jedoch maximal 50 % der Risiken der Gesamtverschuldung.

Ausführliche Informationen zu den KfW-Programmen finden Sie unter:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Corona-Hilfe für Landwirte der Rentenbank:

- Liquiditätssicherungsdarlehen zu besonders günstigen Konditionen für Unternehmen der Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau.
- Die Ratendarlehen haben eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren sowie einem Tilgungsfreijahr und einen einmaligen Förderungszuschuss von aktuell 1,5 % der Darlehenssumme.

Fördermittel des Landes Hessen – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der WI- Bank für Unternehmen und Freiberufler:

Die Förderbank für Hessen verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie in wirtschaftliche

Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen. Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende, über die jeweilige Hausbank zu beantragende, Förderinstrumente der WI-Bank zur Verfügung:

Liquiditätshilfen für hessische KMU

Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige können Darlehen bis zu 200.000 Euro erhalten.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Investitions- und Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten.

Bürgschaften

Die Bürgschaftsbank Hessen bietet in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 % an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro Kredit mit 80 % Bürgschaftsquote besichert. Bei Erfüllung aller Kriterien soll eine Bürgschaft besonders schnell erteilt werden.

Landesbürgschaften

Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 2,5 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm der WI-Bank finden Sie unter:

<https://www.wibank.de/wibank/corona>

Soforthilfen während der Corona-Krise

Die Hessische Landesregierung unterstützt massiv die hessische Wirtschaft, um deren „Kernsubstanz“ auch im Fall einer Rezession zu erhalten. Dafür werden zunächst mehrere Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Dr. Thomas Schäfer, hessischer Finanzminister, kündigte massive Steuerstundungen ohne Zinszahlungen an:

Liquiditätsspritze

Hessen gibt seiner Wirtschaft vorübergehend eine Liquiditätsspritze, indem bereits getätigte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer auf formlosen Antrag kurzfristig zurückerstattet werden können. Dies kann die Wirtschaft kurzfristig um bis zu 1,5 Milliarden Euro entlasten.

Stundung der Steuerzahlungen

Zudem werden auf Antrag der Steuerpflichtigen bis zum 31.12.2020 bereits fällige oder fällig werdende Steuerzahlungen zinsfrei gestundet. Dies betrifft Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuer.

Gewerbesteuermessbetrag

Darüber hinaus kann ein Antrag auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen für die Gewerbebesteuer gestellt werden.

Vollstreckungsmaßnahmen

Auf Vollstreckungsmaßnahmen bei unmittelbar Betroffenen wird außerdem, dem Grundsatz nach bis zum Ende des Jahres, von Seiten der Steuerverwaltung verzichtet. Anfallende Säumniszuschläge werden in dieser Zeit nicht erhoben.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an Ihren Steuerberater oder an Ihr zuständiges Finanzamt.

Zudem wird eine zusätzliche „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige“ durch das Land Hessen bereit gestellt:

Quellen:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-13-download-de.pdf?__blob=publicationFile&v=2

<https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-stellt-kurzfristig-75-milliarden-euro-aussicht>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

https://ifa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php

www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/-corona-schutzschild-wird-sich-fuer-uns-alle-auszahlen--19644

<https://www.darmstadt.ihk.de/produktmarken/beraten-und-informieren/beantragung-der-corona-soforthilfe-in-hessen-4744690>

Dabei handelt es sich um eine einmalige Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschuss für Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in massive Liquiditätsengpässe geraten sind und diese nicht mit Hilfe von Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können.

Die Soforthilfe ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt inklusive der Bundesförderung für drei Monate

- bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 Euro
- bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 Euro
- bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro

Der Förderantrag ist als Download auf der Website des Regierungspräsidiums Kassel abrufbar und direkt online ausfüllbar unter:

<http://www.rpksh.de/coronahilfe>

Wichtige Hinweise:

Eine wesentliche Voraussetzung der Banken und beteiligten Förderinstitute in den etablierten Programmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell!

Das heißt, Unternehmen die aufgrund ihrer Bonitätseinstufung und ggf. fehlender Risikotragfähigkeit bereits vor dem aktuellen Krisenereignis keinen Zugang zu diesen Programmen hatten, steht dieser Weg auch jetzt voraussichtlich nicht offen.

Beispiele solcher Unternehmen:

- Unternehmen mit einem Sanierungsgutachten nach IDW S6 und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sanierungszeitraumes.
- Unternehmen, die durch die weitere Aufnahme von Darlehen dauerhaft keine Kapitaldienstfähigkeit mehr erreichen.

Wir sind für Sie da! Ihre Volksbank Odenwald

Sie haben Fragen oder möchten sich beraten lassen?
Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem persönlichen
Berater telefonisch oder per Mail.

Sie erreichen uns unter:

☎ 06061 7010

@ service@voba-online.de

👉 www.voba-online.de